

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bebauungsplan Nr. 12.MU.205 „Kesselborn“ Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Radschnellweg an der Bahn		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.01.2023	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag einschließlich der redaktionellen Änderung *:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt ergänzt:

Es ist zu prüfen, ob der Radschnellweg inkl. der sich anschließenden Brücke über den Südring als separater Radschnellweg in einer Breite von 4 m, getrennt von einem Fußweg, geplant werden kann.

Sachverhalt:

Ein Radschnellweg im Zweirichtungsverkehr hat ein Mindestmaß von 4 m Breite. Das schreibt auch die „Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege 2017 - 2030“ vor.

Oft sind wir bei der Planung und Realisierung von Fuß- und Radwegen an vorhandene Baugrenzen gebunden. In diesem komplett neu zu beplanenden Gebiet sind wir an keine Baugrenzen gebunden, sondern können uns diese Grenzen selbst so setzen, dass sie zukünftigen Nutzungen optimal gerecht werden. Eine hochverdichtete Bebauung, wie auf dem Kesselborn, darf nicht schon in der Planungsphase zu Lasten der Fußgänger und Radfahrer gehen.

Bei diesem Radschnellweg vom Hauptbahnhof zum Uni-Campus Südstadt und weiter nach Warnemünde ist gerade in diesem Abschnitt eine hohe Frequenz der Nutzung zu erwarten. Daher ist eine ausreichende Breite erforderlich.

Im B-Plan können Flächen so optimiert werden, dass der Radweg in 4 m Breite erstellt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

liegen nicht vor

Uwe Flachsmeyer, Fraktionsvorsitzender

* in der Sitzung der Bürgerschaft am 18.01.2023 wurde der nachfolgende ursprünglich vorgelegte Beschlussvorschlag redaktionell geändert und durch die vorhergehend unter Beschlussvorschlag des Antrages aufgeführte Fassung ersetzt.

Die Beschlussvorlage wird um folgenden Punkt ergänzt:

Der Radschnellweg inkl. der sich anschließenden Brücke über den Südring soll als separater Radschnellweg in einer Breite von 4 m, getrennt von einem Fußweg, geplant werden.

03.1/Wo. (19.01.2023)

Anlagen

Keine